

## **INFOPAPIER ZUM ONLINEZUGANGSGESETZ- ÄNDERUNGSGESETZ (OZG 2.0)**

Wir machen unsere Verwaltung digitaler und damit einfacher. Mit dem weiterentwickelten Onlinezugangsgesetz schaffen wir einen Rechtsanspruch für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, stärken den Datenschutz und gestalten Verwaltungsprozesse schlanker. Mit einem niedrigschwelligen Zugang zu digitalen Verwaltungsdienstleistungen und mehr Bezahloptionen orientieren wir uns an der digitalen Lebensrealität der Menschen.

### **Was ist das Onlinezugangsgesetz?**

Die Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland ist eine Aufgabe, die unseren staatlichen Strukturen enorme Kraftanstrengungen abverlangt und den Bedarf für größere Reformen aufzeigt. Kernstück ist das 2017 verabschiedete Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG). Es verpflichtete Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen spätestens bis zum 31. Dezember 2022 auch elektronisch anzubieten. Trotz wichtiger Impulse blieben die Erfolge des OZG deutlich hinter den Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft zurück. Lediglich ein Bruchteil der anvisierten Verwaltungsdienstleistungen wurde bislang digitalisiert. Damit war klar: Um bei der Verwaltungsdigitalisierung spürbar voranzukommen, benötigte es eine ambitionierte Überarbeitung des OZGs – und damit mehr als nur ein kleines Update. Mit dem im Februar 2024 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Änderungsgesetz zum Onlinezugangsgesetz (OZG 2.0) haben wir dieses Ziel erreicht.

### **Was regelt das OZG 2.0?**

Bereits der Kabinettsentwurf zum OZG 2.0 sah die Abschaffung der meisten Schriftformerfordernisse vor. Auch war vorgesehen, dass für Leistungen aller Verwaltungsebenen ein einheitlicher Zugangspunkt, das Bürgerkonto („Bund ID“), verwendet werden sollte anstelle der bisherigen verschiedenen Nutzerkonten auf Länderebene. Ebenso sollten Unternehmen ein digitales Organisationskonto erhalten und die digitale Antragstellung für Unternehmen zum Regelfall werden. Aufbauend auf dem Kabinettsentwurf haben wir Freie Demokraten im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens eine noch ambitioniertere Ausgestaltung erreicht, die das OZG 2.0 zu einem echten Gamechanger macht.

### **Welche wichtigen Verbesserungen konnten wir als Freie Demokraten im Deutschen Bundestag gegenüber dem Kabinettsentwurf erreichen?**

**Recht auf digitale Verwaltung:** Statt leerer Versprechen, dass die Verwaltung in Zukunft digitaler werde, gewährt unser Gesetz ab 2029 allen das Recht, Verwaltungsleistungen des Bundes auch digital zu beantragen. Indem wir es Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, dieses Recht sogar vor dem Verwaltungsgericht einzuklagen, erhöhen wir den Umsetzungsdruck deutlich. Medienbruchfreie Verwaltungsverfahren und konsequente Ende-zu-Ende-Digitalisierung werden zum Standard.

**Niedrigschwelliger Zugang zu Verwaltungsleistungen:** Um Verwaltungsleistungen möglichst einfach digital nutzen zu können, haben wir dafür gesorgt, dass zukünftig nicht mehr bei jedem Login der Personalausweis eingesetzt werden muss. Nur die „Erstanmeldung“ muss mit dem Personalausweis, der Unionsbürger-eID-Karte oder dem elektronischen Aufenthaltstitel erfolgen, spätere Logins können auf Wunsch auch mit anderen erprobten und verbreiteten Verfahren, wie etwa beim Onlinebanking, erfolgen.

**Zusätzliche Bezahlmethoden:** Mit der Gesetzesnovelle werden Behörden zukünftig dazu verpflichtet, mehrere verbreitete digitale Bezahlmethoden, wie etwa Kreditkarten, PayPal oder Apple/Google Pay, zu akzeptieren. Bisher waren Anbieter von Verwaltungsdienstleistungen nicht dazu verpflichtet, den Nutzern eine Auswahl von Zahlungsmöglichkeiten anzubieten. Das hatte zur Folge, dass Nutzer bei kostenpflichtigen Verwaltungsdienstleistungen am Ende mit umständlichen Bezahlmethoden konfrontiert wurden.

**Stärkung von Open Source:** Zukünftig wird die Nutzung von Open-Source-Software zum Regelfall. Wird eine bereits genutzte Software weiterentwickelt, so ist der weiterentwickelte Quellcode unter Open Source zu lizenzieren. Damit machen wir die deutsche Verwaltung sicherer, souveräner und setzen das Prinzip „Public Money? Public Code!“ konsequent um.

**„Once Only“ und Datenschutzcockpit:** Bürgerinnen und Bürger werden ihre Daten künftig nur noch einmal an eine Behörde übermitteln müssen („Once Only“). Auf diesem Wege entbürokratisieren wir Verwaltungswege immens: Behörden müssen dann bei neuen Anträgen auf bereits vorhandene Daten zurückgreifen. Über das „Datenschutzcockpit“ bieten wir den Nutzern zudem die Möglichkeit, Datenübermittlungen auch über Behörden nachzuvollziehen und auch unerlaubte Übermittlungen zu erkennen. Dies stärkt die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, bringt sie auf Augenhöhe zur Verwaltung und macht das Datenschutzcockpit zum umfassenden Transparenz- und Steuerungswerkzeug für alle.

**Einheitliche Standards:** Bislang waren alle Bundesländer relativ frei darin, wie sie ihre Verwaltungsdienstleistungen online umsetzen. Das hatte zur Folge, dass Bürgerinnen und Bürger für gleiche Anliegen (z. B. Ummelden des Wohnsitzes oder Beantragen einer Meldebescheinigung) je nach Bundesland online unterschiedliche Vorgehensweisen benötigten. Das OZG 2.0 ermächtigt das Bundesinnenministerium nun, einheitliche Standards und Schnittstellen zu definieren und für die Kommunalverwaltungen vorzugeben. So können Leistungen viel schneller in der Fläche ausgerollt werden und Bürgerinnen und Bürger müssen sich nicht mehr umgewöhnen, sondern können bundesweit den gleichen, einfachen Prozess erwarten. Damit legt das neue OZG den Grundstein für ein effizientes Ökosystem von digitalen Verwaltungsleistungen.

**Monitoring und Evaluierung:** Für Bürgerinnen und Bürger blieben bisher zentrale Kriterien, die Aufschluss über die Qualität der digitalen Abbildung einer Verwaltungsleistung sowie deren Verbreitungsgrad geben, nicht einsehbar. Im Rahmen der Verhandlungen konnten wir Freie Demokraten erreichen, dass zukünftig deutlich mehr Qualitätskriterien wie Nutzerfreundlichkeit, Nutzungs- und Abbruchquoten oder Zufriedenheitswerte transparent zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wird eine wissenschaftliche Einrichtung die Umsetzung des OZG 2.0 sowie das Gesetz in regelmäßigen Intervallen evaluieren.

### **Wie geht es weiter?**

Durch intensive parlamentarische Verhandlungen wurde die Novellierung des Onlinezugangsgesetzes zu einem echten Meilenstein in der Verwaltungsdigitalisierung. Es wird nun darauf ankommen, die OZG-Strukturen den veränderten Erfordernissen anzupassen und Umsetzungsfehler der Vergangenheit schnell zu beseitigen. Auch mithilfe des begleitenden Monitorings werden wir die Umsetzungsfortschritte eng begleiten und gegebenenfalls weiteren Anpassungsbedarf bei der OZG-Governance ermitteln, der dann auch die Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern in IT-Fragen in den Blick nehmen wird.